



## STADT BITTERFELD-WOLFEN

### Änderungsantrag

zum Beschlussantrag 162-2015

Beschlussgegenstand: Beschluss zur Neufassung der Gewässerumlagesatzung

Hiermit stelle ich auf der Grundlage eines Beschlusses des Ortschaftsrates Bobbau vom 01.10. 2015

folgenden Änderungsantrag zum Beschlussantrag:

Der Ortschaftsrat empfiehlt die Aufnahme der Kleinbeitragsregelung und damit die Änderung des § 7 der folgenden Satzung, welche gerade befürwortet worden ist.

Daher beantrage ich folgende Änderung:

„ § 7 Umlagesatz

(1) Der Umlagesatz für das Kalenderjahr 2015 beträgt

a) für das Gebiet des UHV „Mulde“

aa) zur Umlage des Flächenbeitrages 7,30 EUR/ha und

ab) zur Umlage des Erschwernisbeitrages 9,08 EUR/ha

b) für das Gebiet des UHV „Westliche Fuhne/Ziethen“

ba) zur Umlage des Flächenbeitrages 8,06 EUR/ha und

bb) zur Umlage des Erschwernisbeitrages 6,07 EUR/ha.

(2) Von einer Festsetzung, Erhebung oder Nachforderung der Umlage kann abgesehen werden, wenn diese niedriger als fünf Euro (5,00 EUR) ist.“

Alle übrigen Formulierungen der Anlage zum Beschlussantrag 162-2015 behalten ihre Gültigkeit.

8.10.2015 Dieter Müller  
Datum/ Unterschrift Ortsbürgermeister(in)

Die beantragten Änderungen werden von der Verwaltung übernommen:

ja

nein

.....  
Oberbürgermeisterin